

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 14. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 08.06.2021, von 18:00 Uhr bis 20:06 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Loos

(Uwe Loos)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Birgit Biernoth	stimmberechtigtes Mitglied
Klaus-Dieter Eckert	stellvertretender Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied kommt 18:01 Uhr (TOP 3)
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied
Uwe Loos	Ausschussvorsitzender
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied

Verwaltung

Torsten Zugehör	Oberbürgermeister
Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Thomas Damm	Fachbereich Öffentliches Bauen geht 20:06 Uhr (nach TOP 13)
Jochen Kirchner	Bürgermeister/Fachbereich Stadtentwicklung
Marcus Sattler	Fachbereich Finanzen und Controlling geht 20:06 Uhr (nach TOP 13)
André Seidig	Leiter Justizariat

unentschuldigt

Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied
-------------------	----------------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen:
 - 12. Sitzung vom 23.03.2021
 - 13. Sitzung vom 27.04.2021
5. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (2. Lesung)
Vorlage: BV-003/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;
hier: Antrag auf Erstattung an das Land
Vorlage: AEA-003/2021
6. Kreditrahmenbeschluss der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Vorlage: BV-043/2021
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-058/2021
8. Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-045/2021
9. Errichtung einer Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe in Kleinwittenberg
Vorlage: BV-066/2021
10. Vorstellung der Eröffnungsbilanz
11. Informationen zu Haushaltssperren und Mittelfreigaben
12. Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss
13. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 18:00 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils folgender Sitzungen: - 12. Sitzung vom 23.03.2021 - 13. Sitzung vom 27.04.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 12. Sitzung vom 23.03.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 13. Sitzung vom 27.04.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 5 Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg (2. Lesung) Vorlage: BV-003/2021

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-003/2021 - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Kanalbaumaßnahme Mochauer Weg;
hier: Antrag auf Erstattung an das Land
Vorlage: AEA-003/2021**

Oberbürgermeister Zugehör erläutert den bisherigen Werdegang zur Thematik.

Fraglich ist, ob ein Widerspruch erhoben werden muss. Dies wäre der Fall, wenn ein rechtswidriger Beschluss gefasst worden ist. Der Beschluss ist auch dann rechtswidrig, wenn er gegen die Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde verstößt.

Sollte der Antrag beschlossen werden, wäre er selbst gezwungen, einen Widerspruch einzulegen. Wenn sich der Beschluss hingegen lediglich nachteilig auf die Finanzen der Stadt auswirken würde, wäre er nicht gezwungen, Widerspruch zu erheben. Das heißt, wenn für die ggf. wegfallenden Straßenausbaubeiträge eine entsprechende Gegenfinanzierung im Haushalt gefunden werden kann, sodass eine andere Maßnahme wegfällt, könnte dies ggf. als nachteilig für den Haushalt gesehen werden, würde aber nicht zu einer Rechtswidrigkeit führen.

Er bittet den Finanzausschuss darum, sich diesbezüglich zu verständigen, damit die Verwaltung die Beschlussvorlage vor dem Stadtrat anpassen und mit einer entsprechenden Begründung versehen kann.

Der **Vorsitzende** regt an, dass die Beschlussvorlage so geändert wird, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, eine Deckungsmöglichkeit im Haushalt zu finden und die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates dahingehend zu ändern, sodass die Bürgerinnen und Bürger finanziell nicht belastet werden müssen.

SR Strache befürwortet den Vorschlag, im Sinne der Bürger eine andere Deckungsmöglichkeit für diese Maßnahme im Haushalt zu finden.

SR Eckert weist darauf hin, dass es Aufgabe des Finanzausschusses ist, nach Möglichkeiten zur Akquirierung finanzieller Mittel für die Stadt zu suchen. Er stellt in Frage, ob die Stadtkasse die aufgrund der fehlenden Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen entstehenden Mehrkosten tragen kann. Zudem weist er darauf hin, dass die bisherigen Ausbaubeiträge auch erhoben wurden und die Bürger diese bezahlen mussten. Außerdem sagt er, würde man einer anderen Investition die Mittel entziehen. Er sieht es als Pflicht der Stadt, die Beiträge zu erheben.

SRin Grünschneder führt an, dass sie grundsätzlich gewillt war, dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht versteht sie als beinahe drohend und fragt nach möglichen Folgen, weil darin betont wird, dass von einer Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zum Haushalt bzw. zum Haushaltskonsolidierungskonzept vorerst abgesehen wird. Sie möchte wissen, ob die Gefahr besteht, dass dahingehend im Nachgang noch etwas zu erwarten ist. Sie stellt den Antrag, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, eine Lösung zu finden, wie über den Haushalt Mittel zur Finanzierung der Maßnahme bereitgestellt werden können, ohne dass die Bürger im Mochauer Weg finanziell belastet werden.

SR Hoffmann äußert sich zustimmend zu dem von Oberbürgermeister Zugehör vorgeschlagenen Verfahren. Er ist nicht der Ansicht wie SR Eckert, da die gesamte Thematik zu betrachten sei. Er hat die damaligen Diskussionen zur Durchführung der Kanalbaumaßnahme miterlebt und ist deshalb der Meinung, dass die Bürger die Kosten nicht tragen sollten.

Er hinterfragt zudem, ob die Stellungnahme der Kommunalaufsicht rechtlich korrekt ist. Er sieht die beiden Möglichkeiten, sich entweder gegen das Schreiben der Kommunalaufsicht zu stellen, sodass geprüft wird, was richtig bzw. falsch war sowie auch das vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Verfahren. Er würde beide Optionen befürworten.

Der **Vorsitzende** ist dankbar über den Vorschlag der Verwaltung und stimmt diesem zu. Der Antrag von SRin Grünschneder würde sich somit erübrigen, da die Verwaltung die Änderung selbst vornehmen wird.

Oberbürgermeister Zugehör sagt in Bezug auf die Aussagen von SR Eckert, dass es Aufgabe des Finanzausschusses ist, die Einhaltung der Haushaltsregeln zu überwachen. Das Problem der Stichtage gibt es grundsätzlich und zu Diskussionen kommt es im Vorfeld bei jeder Straßenbaumaßnahme.

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen des Haushaltsrechtes eine Lösung herbeigeführt werden kann. Das von ihm vorgeschlagene Verfahren soll dem Willen des überwiegenden Teils des Stadtrates Rechnung tragen. Wenn der Finanzausschuss dazu ein positives Signal sendet, wird die Beschlussvorlage geändert. Er bestätigt, dass eine andere Maßnahme dafür verschoben werden müsste, was jedoch insbesondere beim Doppelhaushalt üblich ist. In Zukunft wird sich der Finanzausschuss häufiger mit der Festlegung von Prioritäten beschäftigen müssen.

Aufgrund einer Nachfrage des Vorsitzenden erklärt er, dass formal über die Beschlussvorlage abgestimmt werden könnte, damit klar wird, dass der Finanzausschuss dagegen ist, verbunden mit der Bitte an ihn, eine entsprechende Änderung der Beschlussvorlage im Sinne der für den Stadtrat angekündigten Anträge vorzubereiten.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass für die Kanalbaumaßnahme im Mochauer Weg Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen : 0

Nein-Stimmen : 8

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** erklärt, dass die Verwaltung damit beauftragt wird, dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag entsprechend der vorab geführten Diskussionen vorzulegen.

TOP 6 Kreditrahmenbeschluss der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 **Vorlage: BV-043/2021**

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass Kredite bis zu einer Höhe von 4.244.600 € für das Haushaltsjahr 2021 und 3.106.100 € für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung vom Geld- und Kapitalmarkt in Teilbeträgen aufgenommen werden, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt und die Liquiditätsentwicklung der Stadtkasse dies erfordern. Sollte eine folgende Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022 eine höhere oder eine niedrigere Kreditermächtigung ausweisen, so gilt diese Kreditermächtigung für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend.
2. Der Oberbürgermeister wird unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf und der Liquiditätslage der Stadtkasse notwendigen Teilbeträge auf dem Geld- und Kapitalmarkt aufzunehmen.

Für Investitionskredite gelten folgende Rahmenbedingungen:

- höchstzulässiger effektiver Jahreszins 3,00 % p. a.
- 100 %-ige Auszahlung
- Ratentilgungsdarlehen oder Annuitätendarlehen

- Zinsfestschreibungsfrist bis 30 Jahre
 - Finanzierungslaufzeit bis 30 Jahre
 - Einholung von mindestens fünf Finanzierungsangeboten
 - Abschluss erfolgt bei dem Finanzierungspartner, der das günstigste Finanzierungsangebot abgegeben hat (monetär und strategisch)
3. Prolongationen von Einzelkrediten erfolgen unter Berücksichtigung der unter Ziffer 2 legitimierten Vertragslaufzeit. Bei Zusammenlegungen von Krediten im Rahmen einer Prolongation soll die Laufzeit des neuen Vertrages den Mittelwert der möglichen Restlaufzeiten der prolongierten Kredite nicht wesentlich übersteigen.
4. Der Stadtrat ist über erfolgte Kreditaufnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022
Vorlage: BV-058/2021

Oberbürgermeister Zugehör erläutert die Hintergründe der Beschlussvorlage, bei der es sich nicht um den von der Kommunalaufsicht geforderten Nachtragshaushalt handelt.

Frau Beyer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die Firmen haben eine Verlängerung der Bindungsfrist bis zum 09.07.2021 bestätigt, sodass genügend Zeit bis nach dem Stadtratsbeschluss bleibt.

Oberbürgermeister Zugehör benennt als Folge, die sich bei einer ablehnenden Beschlussfassung ergeben würde, dass die Stadt Strafzinsen zahlen und die Fördermittel zurückzahlen müsste.

Er sagt, dass es für die Zukunft wichtig ist, dass die mit Fördermitteln untersetzten Maßnahmen abgeschlossen und sich in der jetzigen Situation nicht auf weitere Fördermittelprogramme verlassen werden sollte. Hierbei sollte Druck auf den Markt ausgeübt werden, dem man derzeit ausgeliefert ist, denn wenn man das Angebot neu ausschreiben würde, wäre mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 8
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: BV-045/2021

Frau Andres stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der **Vorsitzende** fragt, warum nur der Punkt 2. im Beschlusstext steht, da aus seiner Sicht der gesamte Runderlass beschlossen werden könnte.

Laut **Frau Andres** wäre es auch möglich gewesen, den gesamten Runderlass in einer Beschlussvorlage für die gesamte Verwaltung zu beschließen. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat aber bereits eine separate Beschlussvorlage (BV-036/2021) erstellt, weshalb sie selbst eine Beschlussvorlage nur für den Prüfbereich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) erstellt hat.

Frau Beyer erläutert, dass nur der Punkt 1. beschlossen wurde, weil aus dem Punkt 3. hervorgeht, was der Stadtrat beschließen soll. Er gibt die Voraussetzungen vor, wann es angewandt werden kann und dies wurde bereits in der letzten Sitzung beschlossen. Sie konnte dem Runderlass nicht entnehmen, dass auch ein Beschluss benötigt wird, damit das RPA die Erleichterungen anwendet. Sie meint, deshalb sollte nur dem vorliegenden Beschlussvorlag entsprochen werden.

Der **Vorsitzende** bittet darum, dass dies bei der Vorstellung der Beschlussvorlage im Stadtrat gleich so mit erläutert wird.

SR Strache hält die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise für schlüssig und äußert seine Zustimmung.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung der Erleichterungen unter 2. Prüfungserleichterungen des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahresabschlüsse 2013 – 2020 der Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 9 Errichtung einer Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe in Kleinwittenberg
Vorlage: BV-066/2021

Herr Damm stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Bürgermeister Kirchner ergänzt, dass es aufgrund der Bescheidlage zwingend notwendig ist, im Herbst diesen Jahres mit der Maßnahme zu beginnen. Die Hochwasserschutzanlage ist von großer Bedeutung, insbesondere für die vorhandene sowie die hinzukommende Bebauung.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob die Fördermittel beide Bauabschnitte betreffen und ob es eine Alternative zu dem Deckungsvorschlag gab, da die Maßnahme in der Triftstraße bereits seit Jahren immer wieder verschoben wird.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass nur der 1. Bauabschnitt Gegenstand der Beschlussvorlage ist, der 2. Bauabschnitt wird sich in dem noch zu beschließenden Nachtragshaushalt wiederfinden.

Der Deckungsvorschlag wurde gewählt, weil dafür noch keine Fördermittel als Kofinanzierung bereitstehen. Durch die veränderte Investitionsbezuschung für Straßenbaumaßnahmen muss zunächst nach anderen Fördermitteln gesucht und geworben werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bereitstellung von 307.200 € aus der Investitionsmaßnahme 1215411012.34 "Triftstraße" (Produktkonto 541101.785210) für die Investitionsmaßnahme 1391281001.32 "Bau einer Hochwasserschutzmauer" (Produktkonto 128101.785210) als Vorfinanzierung für die in den noch zu beschließenden Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2021/2022 aufzunehmenden Mehrkosten (abzüglich genehmigter Fördermittel). Im Falle einer Nichtbeschlussfassung oder Nichtgenehmigung des Nachtragshaushaltes werden diese Mittel als überplanmäßige Auszahlung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 10 Vorstellung der Eröffnungsbilanz

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung noch nicht die konkrete Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg vorgestellt wird, sondern das Thema im Allgemeinen. Mit einer entsprechenden Beschlussvorlage wird man sich nach der Sommerpause intensiv befassen.

Frau Beyer erläutert das Thema Eröffnungsbilanz anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Für den 08.09.2021 ist eine außerplanmäßige Sitzung des Finanzausschusses geplant, in welcher sie die ermittelten Werte und das Verfahren zur Eröffnungsbilanz vorstellen wird. Das RPA wird den Prüfbericht vorstellen und anschließend erfolgt die Vorstellung der Stellungnahme dazu, wie mit den Prüfpunkten des RPA umgegangen wird.

In der planmäßigen Sitzung des Finanzausschusses am 14.09.2021 ist eine 2. Lesung der Beschlussvorlage vorgesehen und das Ziel ist die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die PowerPoint-Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt separat im elektronischen Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen, damit die Stadträte einfacher darauf zugreifen können und dass ggf. Nachfragen im Nachgang der Sitzung schriftlich an Frau Beyer gesendet werden, sodass diese vor der Behandlung der Beschlussvorlage zur Eröffnungsbilanz beantwortet werden können.

Oberbürgermeister Zugehör bittet darum, dass man sich darauf verständigt, dass das Grundsystem das Richtige ist und wenn Fehler festgestellt werden sollten, wird man diese mit den nachfolgenden Jahresabschlüssen beheben.

TOP 11 Informationen zu Haushaltssperren und Mittelfreigaben

Frau Beyer informiert zum Thema Haushaltssperren und Mittelfreigaben anhand einer PowerPoint-Präsentation.

TOP 12 Informationen zu Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss

Herr Sattler informiert zum Thema Investitionen, Investitionsvolumen und Mittelabfluss anhand einer PowerPoint-Präsentation im Zusammenhang mit der Informationsvorlage „Übersicht über die Investitionstätigkeit der Lutherstadt Wittenberg“ (IV-035/2021).

Die Übersichten werden monatlich aktualisiert.

Der **Vorsitzende** hat festgestellt, dass im Quartalsbericht zwei Investitionen weniger aufgeführt sind, als in der vorliegenden Übersicht.

Herr Sattler erklärt, dass zwei zusätzliche Investitionen aufgenommen werden mussten.

Der **Vorsitzende** befürwortet die monatliche Bereitstellung der Übersichten sowie den Aufruf als ständigen Tagesordnungspunkt und schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss, beginnend bei den beiden großen Fachbereichen Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement, in der nächsten Sitzung konkreter damit befasst, wobei er anregt, die vorliegende Informationsvorlage IV-035/2021 zunächst für den Fachbereich Öffentliches Bauen mit aufzurufen. Sein Ziel ist es, dass man bei der Bearbeitung der Doppelhaushalte mehr Klarheit erreicht und nicht nur eine größere Summe, die mehrere Investitionen enthält, darin steht und das Defizit vergrößert, obwohl vielleicht schon bekannt ist, dass die Maßnahmen nicht realisiert werden können. Zudem sollte das Defizit reduziert werden. Er geht davon aus, dass einige dieser Investitionen erneut nicht realisiert werden können und wieder in die Folgejahre übertragen werden müssen, wobei die Summe der Maßnahmen steigen wird.

Herr Sattler merkt dazu an, dass häufig das Problem besteht, dass Maßnahmen im Haushaltsplan stehen müssen, um Fördermittel beantragen zu können. Darüber hinaus gab es einen sehr intensiven Winter. Es zeigte sich in den vergangenen Jahren ein ähnliches Bild aber dieses Jahr ist es verstärkter.

Oberbürgermeister Zugehör erklärt, dass dies die Gründe dafür sind, weshalb man diese Statistik erstellt. Er sagt, die Stadt macht es sich mit dem Haushalt schwer, da viele Dinge erledigt und Fördermittel eingeworben werden sollen. Man muss sich auf das fokussieren, was man umsetzen kann und es muss ein gewisser Teil in den Haushalt eingestellt werden, um handlungsfähig zu bleiben. Für den fehlenden Mittelabfluss kann es vielfältige Gründe geben, wie zum Beispiel, dass bei Ausschreibungen keine Angebote abgegeben werden.

TOP 13 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Herr Sattler informiert über den aktuellen Stand zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wurde ein Schreiben an alle Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden sowie an den Landrat erstellt, worin vorgestellt wurde, dass das Thema im Finanzausschuss behandelt worden ist. Die Vorschläge von SR Wartenberg wurden mit verschickt und abgefragt, inwiefern ein Interesse daran besteht, dass man das Thema der

Interkommunalen Zusammenarbeit weiter verfolgt. Es gab bereits erste positive Rückmeldungen dazu, eine Frist wurde bis zum 18.06.2021 gesetzt. Anschließend ist es vorgesehen, dass das Thema in einer der nächsten Gesprächsrunden mit dem Landrat auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sobald es einen neuen Stand dazu gibt, wird in der 2. Jahreshälfte darüber informiert.

Ebenso in der 2. Jahreshälfte ist es geplant, dass die überarbeitete Friedhofsgebührenkalkulation vorgelegt wird.

Des Weiteren war es angedacht, die Entgeltordnung für die Sportstätten bis dahin zu überarbeiten, jedoch hat man sich innerhalb der Verwaltung dazu entschieden, das Thema in diesem Jahr noch nicht anzugehen, da die Sportvereine unter der Corona-Pandemie gelitten haben.

Ebenso verhält es sich in Bezug auf die Gästebeitragsatzung, weshalb dieses Thema erst im übernächsten Jahr angegangen werden soll.

Auch bezüglich der Zweitwohnsitzsteuer wurde intern entschieden, das Thema noch nicht aufzugreifen aber im Rahmen der Besprechungen für den Nachtragshaushalt 2021/2022 wird es thematisiert werden.

SR Hoffmann erinnert daran, dass im Finanzausschuss das Thema Straßenbeleuchtung besprochen und dabei eine Sperre verhängt wurde. Inzwischen gab es eine Informationsvorlage zu dem Thema aber ursprünglich war angedacht, dass diese dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird und der Finanzausschuss die Mittel freigibt. Er möchte wissen, wie dahingehend das weitere Verfahren ist.

Oberbürgermeister Zugehör kündigt eine schriftliche Beantwortung an.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 20:06 Uhr.